

Wir tun was!

KKS

**Verein zur
Berufsbildungsförderung**

**Käthe-Kollwitz-Schule
Aachen • Aix-la-Chapelle • Aken**

VzB – KKS, Bayernallee 6, 52066 Aachen

Telefon 0241 - 60 94 50
Telefax 0241 - 60 45 48

www.kks-aachen.de
sekretariat@kks-aachen.de

Antrag auf Bewilligung einer ALLGEMEINEN Förderung aus Mitteln d. VzB – KKS

Hiermit beantrage ich Gewährung einer Zuwendung durch den
„Verein zur Berufsbildungsförderung an der Käthe-Kollwitz-Schule, Aachen e.V.“ gemäß § 2 der
Satzung des Vereins (siehe Antragsende!).

Antragsteller:in

Name:

Geburtsdatum:

Anschrift:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Angaben zur Maßnahme

Klasse:

Klassenleitung:

Leitung der Maßnahme:

Teilnehmer:innenanzahl:

Art/Thema der Veranstaltung bzw. Unterrichtsmittel:

Datum der Veranstaltung:

VR 3263

Bankverbindung: Sparkasse Aachen
IBAN: DE96 3905 0000 0033 0135 82
BIC: AACSD33

Veranstaltungsort:

Gesamtkosten ohne Verpflegung: €

Detaillierte Aufschlüsselung der Kosten: (z.B. für Busfahrt, Unterkunft und Verpflegung, Besichtigungen, spezielle Programmpunkte, Materialien)

Selbstauskunft

Förderung der Maßnahme durch andere Institutionen (z.B. Agentur für Arbeit, freie oder öffentliche Träger):

€

Ich beantrage eine Förderung in Höhe von: €

Kurzbegründung der Maßnahme:

Überweisungsdaten der Klassenleitung bzw. Leitung der Maßnahme:

Kontoinhaber:in:

Verwendungszweck:

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Überschüssig gezahlte Fördermittel sind an den Förderverein zurückzuzahlen!

Datum:

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit aller Angaben für den Antrag durch den VzB der KKS.

Unterschrift des Antragsstellers/der Antragstellerin

Anträge sind über die Klassenleitung oder über die Leitung der Maßnahme bei Frau Korr mit Originalunterschrift einzureichen!

Der VzB-KKS genehmigt einen Betrag in Höhe von: €

Für den VzB-KKS

Datum und Unterschrift

§ 2 Zweck des Fördervereins

1. Förderung der Interessen der Schule in der Öffentlichkeit.
2. Förderung der Kontakte und Zusammenarbeit mit den Betrieben, Einrichtungen und Organisationen des dualen Berufsausbildungssystems sowie mit den Verbänden und den Gewerkschaften.
3. Förderung der Kontakte und Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und privaten Bildungsträgern.
4. Förderung europäischer sowie internationaler Kontakte und Zusammenarbeit in der Berufsbildung
5. Initiierung und Durchführung zusätzlicher Bildungsangebote.
6. Förderung von Unterrichtsprojekten aller Berufsfelder.
7. Förderung von Studienfahrten, Schulwanderungen, Schulsport, (inter-)kulturellen Veranstaltungen.
8. Hilfe bei der Beschaffung von Lehr- und Unterrichtsmitteln, Unterrichtsmaterialien, zweckentsprechenden Einrichtungsgegenständen für unterrichtliche und außerunterrichtliche Zwecke, soweit sie allein nicht aus Mitteln des Schulträgers zu beschaffen sind.
9. Unterstützung der Schüler- und Elternvertretung.
10. Hilfe für Schüler, die aus sozialen oder finanziellen Gründen die Bildungsangebote der Schule oder des Verein nicht voll in Anspruch nehmen können.